

Coronapandemie, Lockdown und Partnerschaftsgewalt: Kontroversen

Natalie Gebringer, Gunda Wössner

I. Einleitung

Am 11.03.2020 wurde der Ausbruch des neuartigen Coronavirus von der WHO zu einer weltweiten Pandemie erklärt.¹ Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland verhängte daraufhin am 22.03.2020 den ersten landesweiten Lockdown, der verschiedene Maßnahmen beinhaltete, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen.² Zu den tiefgreifendsten Maßnahmen zählte die Schließung von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten sowie von Bereichen des privatwirtschaftlichen Sektors wie Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie. Die Arbeit im Homeoffice wurde – sofern es möglich war – verpflichtend eingeführt und betraf auch staatliche Institutionen wie Behörden und Ämter. Viele Unternehmen mussten Kurzarbeit anmelden oder den Betrieb drastisch herunterfahren, was im Umkehrschluss eine erhebliche finanzielle und ökonomische Unsicherheit für deren Beschäftigten zur Folge hatte.³ Der Gesundheitssektor dagegen kam an seine Grenzen der Belastung. Auch im privaten Bereich musste die Bevölkerung deutliche Einschränkungen hinnehmen, da seitens der Regierung nach Kontaktreduzierung („social distancing“) verlangt wurde.⁴ All dies ging mit einer weitreichenden Veränderung täglicher Routinen der von den Maßnahmen betroffenen Menschen einher. Bereits wenige Tage nach Beginn des Lockdowns wurde vor

-
- 1 *Weltgesundheitsorganisation (WHO), Regionalbüro für Europa*, Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), o. J.
 - 2 *Thurau/Bosen*, Chronologie: Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland, 2021, abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/chronologie-ausbreitung-des-coronavirus-in-deutschland/a-58003172> (Stand: 09.06.2022).
 - 3 *Allmendinger/Schroeder*, Die Situation von Industriebeschäftigten während der Corona-Pandemie: Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung 2020 der IG Metall, Berlin, 2021 (zitiert als: *Allmendinger/Schroeder*).
 - 4 Für einen detaillierten Überblick, welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wann und wo durchgesetzt wurden, siehe Corona-Datenplattform (*infäs*).

einem potenziellen Anstieg von Gewalt gegen Partner*innen und Kinder als Resultat der durchgeführten Maßnahmen gewarnt.⁵

Dieser Beitrag gibt einen Überblick zum aktuellen Forschungsstand zu Gewalt gegen Partner*innen während der Coronapandemie. Zunächst wird das diesem Beitrag zugrunde liegende Begriffsverständnis definiert und differenziert (II.). Unter III. wird dargestellt, wie sich Partnerschaftsgewalt prinzipiell beeinflussende Faktoren infolge der Coronapandemie veränderten. Abschließend wird unter IV. das Modul B des Projekts „Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Entwicklung der Kriminalität am Beispiel Baden-Württembergs“ vorgestellt, das neben Gewalt gegen Partner*innen auch innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder in den Fokus nimmt.⁶

II. Begriffsklärung Partnerschaftsgewalt

Im Folgenden wird bewusst der Begriff Partnerschaftsgewalt bzw. Gewalt gegen Partner*innen anstelle von „Häuslicher Gewalt“ verwendet. Häusliche Gewalt impliziert, die Gewalt beschränke sich auf den häuslichen Kontext und sei eine Privatangelegenheit. Damit werden im Kontext von Gewalt gegen Frauen im Sinne des „intimate terrorism“⁷ die zugrunde liegenden strukturellen patriarchalen Machtverhältnisse verschleiert.⁸ Des Weiteren wird dabei vernachlässigt, dass Gewalt auch bei Paaren stattfinden kann, die nicht zusammenwohnen, oder dass Gewalt von ehemaligen Partner*innen ausgehen kann. Laut polizeilicher Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts wird der größte Anteil der als solche identifizierten Partnerschaftsgewalt von ehemaligen Partner*innen ausgeübt.⁹ Kelly und Johnson unterscheiden vier Formen der „intimate partner violence“: (1) „coercive controlling violence“, (2) „violent resistance“, (3) „situational

5 So titelte bspw. der *Spiegel* am 28.03.2020: „Zunahme häuslicher Gewalt, ‚Wir müssen leider mit dem Schlimmsten rechnen“.

6 Siehe Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht, Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Entwicklung der Kriminalität am Beispiel Baden-Württembergs (COVID-19-KRIM). Das vom BMBF geförderte Projekt hat eine dreijährige Laufzeit und begann im Juni 2021.

7 Johnson, Conflict and Control. Gender Symmetry and Asymmetry in Domestic Violence, Violence Against Women 2006, 1003.

8 Dyroff/Pardeller/Wischnewski, #keinemehr. Femizide in Deutschland, Berlin, 2020, S. 31 (zitiert als: Dyroff/Pardeller/Wischnewski).

9 Bundeskriminalamt, Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020, Wiesbaden, 2021, S. 7 (zitiert als: Bundeskriminalamt).

couple violence“ und (4) „separation-instigated violence“. ¹⁰ Diese Differenzierung macht drei Aspekte deutlich: Erstens gibt es verschiedene Formen von Partnerschaftsgewalt, die nicht in jedem Fall mit bloßem Auge anhand von körperlichen Verletzungen erkennbar sind, sondern sich oftmals in kontrollierendem Verhalten des Partners oder der Partnerin zeigen. Zu diesen Handlungen gehören bspw. Einschüchterung, Erniedrigungen, Isolation von der Außenwelt, Drohungen sowie das Bagatellisieren und Leugnen dieser Strategien zur Machtausübung. ¹¹ Einige dieser Verhaltensweisen sind nicht strafbar, und wenn doch, dann sind sie oftmals nur schwer nachzuweisen. Das Ausmaß und die Auswirkungen auf Betroffene werden von institutioneller Ebene häufig noch unterschätzt. ¹² Zweitens ist gewaltvolles Konfliktverhalten in Paarbeziehungen nicht immer Ausdruck eines eindeutigen Machtgefälles innerhalb einer Beziehung. ¹³ Drittens stellt besonders die Trennungssituation ein erhebliches Risiko für Gewalt – bis hin zur letalen Gewalt – dar, von der überproportional häufig Frauen betroffen sind. ¹⁴

Diese Komplexität des Phänomens macht deutlich, wie schwierig es ist, eine Begrifflichkeit zu finden, die allen erwähnten Aspekten gerecht wird. In Anlehnung an Schröttle ¹⁵ werden in diesem Beitrag die Begriffe partnerschaftliche Gewalt, Partnerschaftsgewalt und Gewalt in Paarbeziehungen synonym verwendet, wobei damit auch das ganze Spektrum des Phänomens erfasst werden soll.

Partnerschaftsgewalt ist multifaktoriell bedingt. Die das Risiko für Partnerschaftsgewalt erhöhenden Faktoren lassen sich auf zwei Ebenen verorten: Auf der individuellen Ebene spielen bspw. eigene Erfahrungen, in der Kindheit Betroffener oder Zeugin von Gewalt geworden zu sein, eine

10 Kelly/Johnson, Differentiation among types of intimate partner violence: Research update and implications for interventions, *Family Court Review* 2008, 477.

11 Kelly/Johnson, *Family Court Review* 2008, 481.

12 vgl. bspw. Stark, Looking Beyond Domestic Violence: Policing Coercive Control, *Journal of Police Crisis Negotiations* 2012, 199. Im Übrigen kann es natürlich auch bei Gewalt gegen Kinder – vor allem aus Sorge um falsch-positive Diagnosen – zur Verknennung von nichtakzidentellen Verletzungen kommen; vgl. etwa Herrmann, Körperliche Misshandlung von Kindern, Somatische Befunde und klinische Diagnostik, *Monatsschrift Kinderheilkunde* 2002, 1325.

13 Johnson, *Violence Against Women* 2006, 1003.

14 Dyroff/Pardeller/Wischnewski, S. 2; Kelly/Johnson, *Family Court Review* 2008, 476, 487-488; Johnson/Hotton, Losing Control, Homicide Risk in Estranged and Intact Intimate Relationships, *Homicide Studies* 2003, 58.

15 Schröttle, Gewalt in Paarbeziehungen, Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Dortmund, 2017 (zitiert als: Schröttle).

Rolle, aber auch grundsätzlich gewaltvolles Konfliktverhalten, ausgeprägtes Kontroll- und Dominanzverhalten, der Missbrauch von Alkohol oder anderer illegaler Substanzen sowie Stressoren wie berufliche oder finanzielle Unsicherheit oder (potenzielle) Arbeitslosigkeit.¹⁶ Auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene können soziale Isolation und eine fehlende Einbindung in ein soziales Gefüge sowie damit einhergehende fehlende soziale Kontrolle wirksam werden. Als wesentlicher Ausgangspunkt für Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften sind Vorstellungen von tradierten geschlechtertypischen Rollenverteilungen bzw. Rollenbildern und damit die (Un-)Gleichstellung von Mann und Frau zu nennen: „Ökonomische, kulturelle und soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern tragen zur Aufrechterhaltung ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern bei, welche wiederum Gewalt gegen Frauen befördern“.¹⁷ Im Folgenden wird diskutiert, in welchem Zusammenhang die Lockdown-Maßnahmen mit den erwähnten Risikofaktoren für partnerschaftliche Gewalt stehen.

III. Zu- oder Abnahme von Partnerschaftsgewalt in der Pandemie?

Schon bald nach Beginn der Coronapandemie wurden erste Warnrufe laut, mit den zur Pandemiebekämpfung ausgerufenen Lockdown-Maßnahmen würde ein drastischer Anstieg der Gewalt in Familien einhergehen (s. oben). Gerade in der aus der Lockdown-Situation resultierenden höheren psychischen Belastung aufgrund der beruflichen und finanziellen Unsicherheit wurde ein Risikofaktor für einen Anstieg der Gewalt gesehen.¹⁸ Viele Unternehmen erlitten erhebliche finanzielle Einbußen, führten Kurzarbeit ein oder mussten den Betrieb komplett einstellen.¹⁹

Die Einführung der Heimarbeitspflicht und des Homeschoolings sowie die Schließung von Kindertagesstätten bedeutete besonders für Familien, dass der Alltag mehrerer Menschen auf begrenztem Wohnraum gestaltet

16 Siehe zusammenfassend: *Riebel*, Die Corona-Krise als Ursache häuslicher Gewalt?, NK 2020, 310-311.

17 *Schröttle*, S. 1.

18 *Usta/Murr/El-Jarrah*, COVID-19 Lockdown and the Increased Violence Against Women: Understanding Domestic Violence During a Pandemic, *Violence and Gender* 2021, 135-136.

19 *Statista*, Kurzarbeit, 2022; *Zimmermann*, Corona-Krise: Welche Unternehmen sind verstärkt betroffen und welche Lehren lassen sich aus der Krise ziehen?, KfW Research 2021, 1.

und bewältigt werden musste. Diese Entwicklung ging mit einem Rückfall in tradierte Geschlechterrollen einher: Die Care-Arbeit der Kinderbetreuung und Unterstützung beim Homeschooling sowie andere Verpflichtungen im Haushalt wurden zumeist von Frauen verrichtet, während sie häufiger ihre Arbeitszeit reduzierten. Aber auch bei gleichzeitiger beruflicher Arbeitsbelastung waren sie für typisch weibliche Aufgaben zuhause verantwortlich – es konnte also eine „Retraditionalisierung“ beobachtet werden.²⁰ Inwieweit dieses Wiedererstarken von traditionellen Geschlechterrollen zur Zunahme von Gewalt in Partnerschaften beiträgt, ist noch nicht abschließend geklärt. Jedenfalls wird ein Machtgefälle zuungunsten der Frau befördert.

Des Weiteren fielen viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung weg, alles Leben spielte sich in einem begrenzten Radius ab.²¹ Der Alkoholkonsum, der eine aggressionsfördernde Wirkung haben kann,²² erhöhte sich²³ und fand zudem vermehrt in den eigenen vier Wänden statt, da Restaurants, Bars und Kneipen geschlossen waren.²⁴ Schließlich dürfte auch der Wegfall von mit der Arbeit verbundenen Mobilität wie Dienstreisen zu einem Anstieg der Gewalt innerhalb von Partnerschaften führen, weil die Partner*innen schlicht mehr Zeit mit den potenziellen Täter*innen verbringen.²⁵

Aufgrund der starken sozialen Isolation und dem eingeschränkten Zugang zu Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten kam es zu einer Reduktion der sozialen Kontrolle durch Mitmenschen oder pädagogische Fachkräfte. Kinder, die zuhause Gewalt erfuhren oder miterlebten

20 *Allmendinger/Schroeder; Farré/Fawaz/González/Graves*, How the Covid-19 Lockdown Affected Gender Inequality in Paid and Unpaid Work in Spain, IZA 2020, 1; *Kobtrausch/Zucco*, Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt, Düsseldorf, 2020.

21 *Chung/Lanier/Wong*, Mediating Effects of Parental Stress on Harsh Parenting and Parent-Child Relationship during Coronavirus (COVID-19) Pandemic in Singapore, *Journal of Family Violence* 2020, 1; *Usta/Murr/El-Jarrah*, *Violence and Gender* 2021, 136.

22 *Müller/Schröttle*, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, BMFSFJ Berlin, 2004, S. 264.

23 *Ärztezeitung*, 2020, <https://www.aerztezeitung.de/Politik/Jeder-dritte-Deutsche-trinkt-in-Corona-Zeiten-mehr-Alkohol-411022.html>.

24 *Campbell*, An increasing risk of family violence during the Covid-19 pandemic: Strengthening community collaborations to save lives, *Forensic Science International: Reports* 2020, 1, 1; *Usta/Murr/El-Jarrah*, *Violence and Gender* 2021, 136.

25 vgl. hierzu bspw. *Mobarak/Ramos*, The Effects of Migration on Intimate Partner Violence: Evidence for Exposure Reduction Theory in Bangladesh, Working Paper 2019.

und deshalb möglicherweise verhaltensauffällig waren, konnten im Home-schooling leichter übersehen werden.²⁶ Hilfeeinrichtungen für Betroffene partnerschaftlicher Gewalt waren lange Zeit nicht in der Lage, Unterstützung im persönlichen Kontakt anzubieten und mussten auf Online- oder Telefonberatung umsteigen.²⁷ Somit war der Zugang zu Hilfeangeboten für Betroffene mitunter stark eingeschränkt; vor allem, da zur Dynamik von Partnerschaftsgewalt häufig die Kontrolle von Kommunikationsmitteln (bspw. Handy, E-Mail-Konto) seitens des Täters oder der Täterin zur Verhinderung der Kontaktaufnahme mit der Außenwelt gehört.²⁸ Andere Behörden wie Jobcenter oder Jugendamt arbeiteten gleichfalls größtenteils im Homeoffice-Modus und konnten somit ebenfalls nur eingeschränkt Hilfestellung leisten.²⁹ Dies bedeutete nicht zwangsläufig einen Anstieg der partnerschaftlichen Gewalt, legt allerdings nahe, dass Gewalt tendenziell leichter unentdeckt bleiben konnte.

Steinert und Ebert identifizierten anhand einer Befragung von Frauen in Deutschland zu Gewalterfahrungen während des ersten Lockdowns einige wesentliche Risikofaktoren: So stieg das Risiko für unterschiedliche Formen von Konflikten und der Gewalt an, wenn a) Frauen in Heimquarantäne waren, b) die Familie unter großen finanziellen Sorgen litt, c) eine*r der beiden Partner*innen in schlechter psychischer Verfassung war, d) im Haushalt Kinder unter 10 Jahren lebten oder e) eine*r der Partner*innen in Kurzarbeit war oder pandemiebedingt den Arbeitsplatz verloren hatte.³⁰

Ein Anstieg von Partnerschaftsgewalt in derartigen gesellschaftlichen Ausnahmesituationen ist nicht völlig neu. So war in anderen Ländern nach gesellschaftlichen Krisensituationen oder Katastrophenzuständen, etwa nach dem Hurricane Katrina in den USA oder den Black Saturday bushfires in Australien, eine Zunahme der Partnerschaftsgewalt zu ver-

26 Fegert/Vitiello/Plener/Clemens, Challenges and burdens of the Coronavirus 2019 (COVID-19) pandemic for child and adolescent mental health: a narrative review to highlight clinical and research needs in the acute phase and the long return to normality, *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health* 2020, 8.

27 Mairhofer/Peucker/Pluto/van Santen/Seckinger, Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie, DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugendämtern, München, 2020, S. 6 (zitiert als: Mairhofer/Peucker/Pluto/van Santen/Seckinger); siehe auch das Projekt „Hilfesystem 2.0“ der *Frauenhauskoordination e.V.* (o. J.).

28 Usta/Murr/El-Jarrah, *Violence and Gender* 2021, 136.

29 Mairhofer/Peucker/Pluto/van Santen/Seckinger, S. 9 f.

30 Steinert/Ebert, Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse, München 2020, S. 3 (zitiert als: Steinert/Ebert).

zeichnen.³¹ Die Situationen nach einer Naturkatastrophe und während des pandemiebedingten Lockdowns ähneln sich bspw. hinsichtlich des Schließens von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Ämtern sowie den beruflichen und finanziellen Unsicherheiten und einer schlagartigen Veränderung der täglichen Routinen.³² Auch ein Erstarren von traditionellen Rollenverteilungen ließ sich in gesellschaftlichen Krisensituationen wie nach dem Hurricane Katrina oder während der Ebola-Krise feststellen,³³ bei denen – wie erwähnt – ein Anstieg von genderbasierter Gewalt festzustellen war.³⁴ Zudem wird als Partnerschaftsgewalt förderndes Moment die Belastung aufseiten des Aggressors genannt, die er durch die Einschnitte und den Stress in diesen Katastrophensituationen erfahren kann, oder das erlebte Versagen, den Anforderungen der Gesellschaft an seine Männlichkeit nicht mehr gerecht zu werden.³⁵

Wesentlich seltener wurden Argumente für die These vorgebracht, mit der Coronapandemie könne ein Rückgang der Partnerschaftsgewalt einhergehen, da die Bevölkerung aufgrund des heruntergefahrenen Berufs- und Soziallebens insgesamt weniger Stress hinsichtlich privater und beruflicher Verpflichtungen ausgesetzt war bzw. ist.³⁶ Dies gilt freilich nicht pauschal für alle Berufsgruppen, gerade Beschäftigte im Gesundheitsbereich – bspw. Pflegepersonal – sehen sich seit zwei Jahren mit einer konstant hohen Belastung konfrontiert.³⁷ Dennoch könnten einige Familien die Lockdown-Phasen auch als Chance für ein stärkeres Zusammenrücken

-
- 31 Felten-Biermann, Gender and Natural Disaster: Sexualized violence and the tsunami, *Development* 2006, 82; Gearhart/Perez-Patron/Hammond/Goldberg/Klein/Horney, The Impact of Natural Disasters on Domestic Violence: An Analysis of Reports of Simple Assault in Florida (1999-2007), *Violence and Gender* 2018, 87; Parkinson/Zara, The hidden disaster: domestic violence in the aftermath of natural disaster, *Australian Journal of Emergency Management* 2013, 28.
- 32 Campbell, *Forensic Science International: Reports* 2020, 2; Gearhart/Perez-Patron/Hammond/Goldberg/Klein/Horney, *Violence and Gender* 2018, 87.
- 33 Davies/Bennett, A gendered human rights analysis of Ebola and Zika: locating gender in global health emergencies, *International Affairs* 2016, 1041; Peek/Fothergill, Displacement, Gender, and the Challenges of Parenting after Hurricane Katrina, *NWSA Journal* 2008, 69.; Harman, Ebola, gender and conspicuously invisible women in global health governance, *Third World Quarterly* 2016, 524.
- 34 Parkinson/Zara, *Australian Journal of Emergency Management* 2013, 28 m. w. N.
- 35 Parkinson/Zara, *Australian Journal of Emergency Management* 2013, 30.
- 36 Fegert/Vitiello/Plener/Clemens, *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health* 2020, 4.
- 37 Statista, *Psychische Belastung*, 2022.

begriffen haben, wenn außerfamiliäre Aktivitäten und Verpflichtungen wegfielen und mehr Zeit für die Familie blieb.³⁸

Gleichzeitig verursachten die Lockdown-Maßnahmen eine allgemeine Kontrollsituation, so z. B. als im Winter 2020/2021 eine nächtliche Ausgangssperre durchgesetzt wurde. Diese Ausgangssperre und auch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen weisen eine gewisse Analogie zu Methoden der „coercive control“ auf und könnten dazu geführt haben, dass Menschen, die Partnerschaftsgewalt ausüben, einen geringeren Kontrollverlust verspürten; somit also ein wichtiger Auslöser bzw. Wirkfaktor in der Dynamik von Gewalt in Paarbeziehungen wegfiel.³⁹ Besonders Femi-zide, aber auch andere gewaltvolle Eskalationen, finden in Trennungssituationen statt.⁴⁰ Von Gewalt betroffene Frauen hatten jedoch in den Lockdown-Phasen größere Schwierigkeiten, eine räumliche Trennung zu vollziehen: Frauenhäuser mussten aufgrund der Hygienevorschriften ihre Kapazitäten zurückfahren, auch das Unterkommen bei Freund*innen oder Familie wurde durch die Kontaktbeschränkungen erschwert. Die allgemeine Unsicherheit verhinderte möglicherweise Trennungen und könnte somit in den strikten Lockdown-Phasen dazu geführt haben, dass weniger Trennungsgewalt stattfand.⁴¹ Zudem kommt es in bestimmten strukturellen Krisen eher nicht zu einer Trennung, vermutlich da die Beteiligten mit existenziellen Problemen beschäftigt sind; allerdings lassen die bisherigen – durchaus widersprüchlichen – Erkenntnisse hierzu noch einige Fragen offen.⁴²

Mit Blick auf Deutschland lassen sich noch keine eindeutigen empirischen Befunde hinsichtlich einer pandemiebedingten quantitativen Verän-

38 *Fegert/Vitiello/Plener/Clemens*, *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health* 2020, 4.

39 *Herbinger/Leonhardmair*, *Domestic Abuse During the Pandemic: Making sense of heterogeneous data*, *European Law Enforcement Research Bulletin*, Special Conference Edition, 2021, 1; *Sower/Alexander*, *The Same Dynamics, Different Tactics: Domestic Violence During COVID-19*, *Violence and Gender* 2021, 154.

40 *Keller*, *Häusliche Gewalt, Stalking und Gewaltschutzgesetz. Leitfaden für polizeiliches Handeln*, 2. Auflage Stuttgart, 2016, S. 30-32.

41 *Herbinger/Leonhardmair*, *European Law Enforcement Research Bulletin*, Special Conference Edition, 2021, 1.

42 *Cohan/Cole*, *Life Course Transitions and Natural Disaster: Marriage, Birth, and Divorce Following Hurricane Hugo*, *Journal of Family Psychology* 2002, 14; *Cohan/Cole/Schoen*, *Divorce following the September 11 terrorist attacks*, *Journal of Social and Personal Relationships*, 2009, 512.

derung der Partnerschaftsgewalt finden.⁴³ Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes registrierte für das Jahr 2020 keine deutlich höheren Fallzahlen als für die Jahre zuvor.⁴⁴ Ein 2021 durchgeführter Viktimisierungssurvey, der die Gewaltprävalenz mit dem Jahr 2016 verglich, konnte ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen für die Monate Februar und März 2021 feststellen.⁴⁵ Allerdings weisen die Autor*innen auf einige, die Befragungsergebnisse maßgeblich beeinflussenden Limitationen der Studie wie unterrepräsentierte Risikogruppen hin. Des Weiteren konnte nicht erfasst werden, ob sich gewaltsame Übergriffe in bereits prä-pandemisch gewaltbelasteten Familien aufgrund der Lockdown-Maßnahmen hinsichtlich einer Häufigkeit oder Intensität veränderten.⁴⁶

Der Jahresbericht des Hilfetelefons gegen Gewalt gegen Frauen verzeichnete kurz nach Beginn des Lockdowns im Frühjahr 2020 einen deutlichen Anstieg der Anfragen im Bereich der Partnerschaftsgewalt um etwa 30 % im Vergleich zum Vormonat.⁴⁷ Diese Zunahme kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht – wie in den Medien häufig kolportiert⁴⁸ – als Beleg für einen faktischen Anstieg der Partnerschaftsgewalt im Lockdown interpretiert werden: Möglicherweise gab es mehr Anrufe, da andere Einrichtungen geschlossen waren, was schlicht eine Verlagerung der Hilfesuche bedeuten würde. Des Weiteren kann nicht nachvollzogen werden,

43 Im Vergleich dazu internationale Befunde; Zunahme der Partnerschaftsgewalt: *Evans/Hawk/Ripkey*, Domestic Violence in Atlanta, Georgia before and During COVID-19, *Violence and Gender* 2021, 140; *Hsu/Henke*, COVID-19, staying at home, and domestic violence, *Review of Economics of the Household* 2021, 145; *Perez-Vincent/Carreras/Gibbons/Murphy/Rossi*, COVID-19 Lockdowns and Domestic Violence, Evidence from Two Studies in Argentina, *Institutions for Development Sector* 2020, 1; Abnahme der Partnerschaftsgewalt: *Capinha/Guinote/Rijo*, Intimate Partner Violence Reports During the COVID-19 Pandemic First Year in Portuguese Urban Areas: A Brief Report, *Journal of Family Violence* 2021, 1; *Barbara/Facchin/Micci/Rendiniello/Giulini/Cattaneo/Vercellini/Kustermann*, COVID-19, Lockdown, and Intimate Partner Violence: Some Data from an Italian Service and Suggestions for Future Approaches, *Journal of Women's Health* 2020, 1239.

44 *Bundeskriminalamt*, S. 5.

45 *Kliem/Baier/Kröger*, Domestic Violence Before and During the COVID-19 Pandemic, *Deutsches Ärzteblatt International* 2021, 483.

46 *Kliem/Baier/Kröger*, *Deutsches Ärzteblatt International* 2021, 484.

47 *Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben*, Jahresbericht des Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ 2020, Köln, 2021, S. 9 (zitiert als: *Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben*).

48 So zitierte die Bild-Zeitung Bundesfamilienministerin Lambrecht mit der Schlagzeile „Eskalation in den Familien“ und bezog sich in ihrem Artikel auf die Zahlen des Hilfetelefons ohne diese genauer einzuordnen (*Rosenfelder* 2021).

ob dieselben Personen mehrfach anriefen. Zudem könnten vermehrt nicht Betroffene von Partnerschaftsgewalt, sondern Fachkräfte angerufen haben. Das Hilfefon kann seit seiner Implementierung im Jahr 2013 insgesamt eine stetig steigende Zahl an Beratungen feststellen, was vermutlich auch auf seine wachsende Bekanntheit zurückzuführen ist. Somit lag der Anstieg der Beratungskontakte für 2020 nur leicht über dem durchschnittlichen Plus.⁴⁹ Allerdings deutet die im Zuge der Coronapandemie durchgeführte Sonderauswertung auf einen alarmierenden Zusammenhang der Lockdown-Maßnahmen mit einer tatsächlichen Exazerbation der Partnerschaftsgewalt hin. So berichteten die Beraterinnen, „dass sich Konflikte in Partnerschaften zuspitzen und bestehende Gewaltsituationen zunehmend eskalieren. Frauen, die sich an das Hilfefon wenden, berichten von verstärkter Entladung der Gewalt, Verschlimmerung von Gewaltausbrüchen, Zunahme von Aggressionen sowie einer hohen Gereiztheit des Partners. Viele hilfesuchende Frauen befinden sich in einer (familiären) Ausnahme-situation und auch die zunehmenden finanziellen Belastungen erzeugen Druck“.⁵⁰

Insgesamt lässt sich aufgrund der dargelegten bisherigen Befunde und theoretischen Überlegungen also eher von einem Anstieg von Partnerschaftsgewalt in der Coronapandemie ausgehen als von einer Abnahme. Allerdings bedarf es weiterer Analysen, um zu verstehen, ob die auch in den letzten Jahren zu beobachtenden zunehmenden Trends in den Fallzahlen tatsächlich auf einen pandemiebedingten Anstieg von Gewalt in Partnerschaften zurückzuführen sind oder schlicht den gesellschaftlichen Trend generell abbilden.⁵¹ Gerade die zunehmende mediale Aufmerksamkeit für das Thema und die Bewerbung des Hilfefons von Beginn des Lockdowns an lassen vermuten, dass mehr Taten aus dem Dunkel- in das Hellfeld gebracht wurden.⁵² Allerdings sprechen einige Überlegungen und auch aktuelle sowie historische Befunde zu gesellschaftlichen Krisensituationen – wie dargelegt – dafür, dass es zu einem tatsächlichen Anstieg der Partnerschaftsgewalt unter dem Vorzeichen der Pandemie kam. Vor vorschnellen Schlussfolgerungen muss aber gewarnt werden, da in der

49 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, S. 9.

50 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, S. 9.

51 So verzeichnete die Berliner Gewaltschutzambulanz 2020 einen neuen Höchstwert, die Anzahl der Fälle stieg aber seit der Gründung im Jahr 2014 ohnehin jährlich an (Ziegler 2021).

52 vgl. hierzu bspw. auch Colagrossi/Deiana/Geraci/Giua, Hang Up on Stereotypes: Domestic Violence and Anti-Abuse Helpline Campaign, Health, Econometrics and Data Group Working Papers 2021, 16.

Pandemie auch resiliente Kräfte zum Vorschein kommen können oder bestimmte Formen der Gewaltausübung bzw. Dynamiken im Gewaltkreislauf zurückgehen könnten (z. B. „coercive control“). Dies verlangt nach weiteren Forschungsbemühungen, sodass nicht nur mögliche numerische Veränderungen, sondern auch ein hinter den quantitativen Entwicklungen liegendes Verständnis der relevanten Zusammenhänge nachgezeichnet werden kann.

IV. Ausblick

Mit dem Projekt „Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Entwicklung der Kriminalität am Beispiel Baden-Württembergs“ sollen unter anderem genau diese offenen Fragen näher beleuchtet werden, und zwar speziell in dem Forschungsmodul „Die Entwicklung von Gewalt gegen Partner*innen und Kinder (GPK)“. Hierzu wird zum einen die Entwicklung von polizeilich registrierten und von Hilfeeinrichtungen erfassten Fällen quantitativ analysiert und mit soziodemografischen und Mobilitätsdaten in Zusammenhang gebracht. Zum anderen werden etwa 25 halbstrukturierte Interviews mit Fachkräften verschiedener Institutionen wie Beratungsstellen, Frauenschutzhäusern, Jugendämtern und Schulsozialarbeit durchgeführt, an die sich Betroffene von (sexualisierter) Gewalt wenden können. Die qualitative Auswertung dieser Interviews soll zu einem besseren Verständnis der Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitsweise der Einrichtungen, auf mögliche Veränderungen von Quantität und Qualität des Untersuchungsphänomens und auf die Situation der Betroffenen und Hilfesuchenden beitragen. Neben der Entwicklung möglicher Erklärungsmodelle stehen im weiteren Projektverlauf die Erarbeitung von Präventions- und Handlungsstrategien im Fokus. Bisher wurden dreizehn Interviews durchgeführt. Von einer systematischen Auswertung kann zum jetzigen Zeitpunkt weder für die Interviews noch für die quantitativen Daten die Rede sein. Allerdings kristallisierten sich bei den bisher aufbereiteten Interviews bereits einige, für die weitere Auswertung richtungsweisende Hinweise heraus.

So scheinen psychische Erkrankungen viel intensiver in den Blick genommen werden zu müssen, was sich mit den Ergebnissen von Steinert und Ebert deckt.⁵³ Im Zuge des Lockdowns brachen wichtige stützende Angebote wie Tageskliniken oder andere therapeutische Maßnahmen weg,

53 Steinert/Ebert, S. 2.

was zu einer Destabilisierung der Betroffenen führen konnte. Besonders mit Blick auf Suchtprobleme bzw. -erkrankungen konnten Rückfälle in die Sucht virulent und für den (Wieder-)Beginn einer potenziellen Gewaltspirale relevant werden. Häufig schien bzw. scheint der Konsum von Alkohol eine gangbare Strategie zur Bewältigung der mit der Pandemie auftretenden Probleme oder zur Ablenkung zu sein, vor allem wenn die Tagesstruktur weggebrochen war. Ein entsprechender Rückfall konnte also auch „re-stabilisierte“ Beziehungen wieder aus dem Gleichgewicht bringen.

Ebenfalls eine zentrale Rolle spielt(e) offenbar der Wegfall eines Arbeitsverhältnisses: So wurde in den Interviews mitunter deutlich, dass gerade bei Männern (also den Partnern der von Gewalt betroffenen Frauen) der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund der nunmehr fehlenden Anerkennung mit Frustrationserleben einhergehen und sich mitunter in einer Spirale von Erniedrigungen und Demütigungen der Partnerin niederschlagen konnte. Gerade in „vulnerablen“ Beziehungen wurden Homeschooling und Kurzarbeit als „Katalysator“ oder „Brandbeschleuniger“ für gewaltvolle Eskalationen beschrieben: Frauen, speziell Mütter, mussten die Rolle übernehmen, in der sie die verschiedenen Bedürfnisse der Familienmitglieder auszubalancieren und abzupuffern hatten, während sie unter der totalen Kontrolle und permanenten Dauerüberwachung des Partners standen. Dieses Verhalten des Aggressors wurde als „die tägliche Kontrolle von allem“ beschrieben, wobei in diesen Konstellationen schon der kleinste Fehler zu einer Eskalation führen konnte. Dies ging mit einem extrem hohen Druck aufseiten der betroffenen Frauen einher, der in vielfacher Weise zu Verunsicherungen, Ängsten und einer starken psychischen Belastung führte: Verunsicherung, weil nicht absehbar war, wie lange die Pandemie noch andauert, aber auch, weil Frauen in der neuen pandemiebedingten Gesamtsituation nicht mehr auf ihre Erfahrungswerte zurückgreifen konnten, wann die ihnen bekannte Beziehungsdynamik zu eskalieren drohte.⁵⁴ Hinzu kamen Ängste wegen der finanziellen Unsicherheit oder die Furcht vor einer Ansteckung mit dem Virus innerhalb der Familie, so einige bisherige Analysen der Interviews.

Dies alles fand vor einem Hintergrund statt, der als „Starre, die auf Dynamik trifft“ beschrieben wurde: Auf der einen Seite herrschten starke Dynamiken in den Familien, z. B. weil alle Familienmitglieder rund um die Uhr zuhause waren und die Kinder aufgrund der Gewalterfahrungen

54 An dieser Stelle sei angemerkt, dass Interviews mit Männerberatungsstellen noch ausstehen.

teilweise bereits Verhaltensauffälligkeiten entwickelt hatten. Gleichzeitig wurden routinierte Tagesstrukturen mehr oder weniger aufgelöst, und ein neuer Alltag musste bewältigt werden. Auf der anderen Seite trafen diese Dynamiken auf eine Art gesellschaftliche Starre, die sich bspw. in geschlossenen Ämtern und Behörden äußerte, sodass es für Betroffene äußerst schwierig war, selbstständig staatliche Transferleistungen zu beantragen und letztlich zu erhalten. Der Bedarf nach Unterstützung – z. B. beim Ausfüllen von Anträgen zur Vermeidung finanzieller und damit existenzieller Nöte – wurde größer, da Behörden kaum erreichbar waren, um Hilfestellung zu leisten. Mitunter füllten die Interviewpartnerinnen diese Lücke, auch wenn diese Tätigkeiten nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fielen. Dies führte sowohl in den Familien als auch aufseiten der Mitarbeiter*innen der Hilfeinrichtungen zu erhöhter Anspannung und Frustration, vor allem wenn sich Vorgänge langwierig und kompliziert gestalteten.

Auch wenn die dargelegten Einblicke in die vorläufigen Analyseergebnisse zum jetzigen Zeitpunkt nur als bruchstückhafte Eindrücke interpretiert werden sollten, so zeigen sie doch, in welchen Bereichen nach potenziellen, die Gewalt in Partnerschaften fördernden Einflussfaktoren zu suchen ist und wo präventive Anknüpfungspunkte zu finden sind. Gesellschaftliche Krisen stellen einen erheblichen Risikofaktor für genderbasierte Gewalt zum Nachteil von Frauen und Mädchen dar.⁵⁵ Des Weiteren wirken sie über eine Fülle von Auswirkungen in Partnerschaften und Familien hinein (wie Verlust des Jobs oder Wohnraums, traumatische Erlebnisse etc.), die sich als Gefährdungsmomente für Partnerschaftsgewalt entwickeln können.⁵⁶ Besonders wenn aufgrund der gesellschaftlichen Krise vorhandene Risikofaktoren wie psychische Erkrankungen, Sucht oder frühere gewaltfördernde Dynamiken aufbrechen oder exazerbieren. Unsicherheiten können zu einem anomischen Zustand führen, der Kriminalität und in vulnerablen Gruppen auch Partnerschaftsgewalt befördert.⁵⁷

55 *Davies/Bennett*, International Affairs 2016, 1041; *Harman*, Third World Quarterly 2016, 524; *Parkinson/Zara*, Australian Journal of Emergency Management 2013, 28; *Meinhart/Vabedi/Carter/Poulton/Palaku/Stark*, Gender-based violence and infectious disease in humanitarian settings: lessons learned from Ebola, Zika, and COVID-19 to inform syndemic policy making, Conflict and Health 2021, 1.

56 *Schneider/Harknett/McLanahan*, Intimate Partner Violence in the Great Recession, Demography 2016, 471; *Gearhart/Perez-Patron/Hammond/Goldberg/Klein/Horney*, Violence and Gender 2018, 87.

57 Kury und Oberfell-Fuchs weisen m. w. N. auf den Zusammenhang von gesellschaftlichen Krisen und Umbruchsituationen mit sozialen Konflikten und Veränderungen in der Kriminalitätsbelastung hin (*Kury/Oberfell-Fuchs*, in: Lamnek (Hrsg.), Jugend und Gewalt, Wiesbaden, 1995, S. 305).

Dies in den weiteren Analysen genauer zu ergründen, zu verstehen und richtungsweisend für die Praxis nutzen zu können, wird das Ziel der weiteren Forschungsbemühungen sein.⁵⁸

58 Das Forschungsmodul wird dabei einen erweiterten Blick als der hier dargestellte einnehmen und auch Gewalt gegen Kinder und sexuelle Gewalt aufgreifen.